

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-153/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk "Bodenbelagsarbeiten" für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Bodenbelagsarbeiten“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 52.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 06.01. – 10.01.2020.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Zeitablauf für die Vergabe der Bodenbeläge sieht eine im Verhältnis zur tatsächlichen Ausführungszeit ab Mai 2020 sehr frühe Veröffentlichung der Unterlagen am 01.11.19 und eine Submission am 02.12.19 vor, um die Kostensicherheit für das Projekt zu erlangen. Über das Ergebnis der Submission wird in der Gemeindevertreterversammlung am 10.12.19 informiert.

Zur Einhaltung der durch das EU- Verfahren vorgegebenen Bindefrist bis zum 31.01.20 ist es notwendig, die Leistungen bis dahin zu vergeben. Im Falle einer späteren Leistungsvergabe muss mit den Bietern über eine Verlängerung der Bindefrist verhandelt werden. Dies stellt ein Risiko dar, da im Falle einer Ablehnung durch die Bieter die Vergabe aufgehoben werden muss. Dies hat direkte verzögernde Auswirkung auf die Bauzeit und verursacht Mehrkosten in der Vorhaltung der Baustelle.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt.

Unter der
Kostenstelle: 216101
Kostenträger: 21610000
Sachkonto: 09610102 G012 und 08210502 – BGA-IT 002

Für das Haushaltsjahr 2018 waren 500.000 € und für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind 7.930.000 € (HH 2019: 3.500.000,00 € und HH 2020 4.430.000,00 €) eingestellt, so dass für das gesamte Bauvorhaben insgesamt 8.430.000,00 € zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Beauftragungen von Planungsleistungen und sonstige Leistungen stehen für die bauliche Umsetzung der Dreifeldsporthalle noch folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Kostenübersicht	Betrag (brutto)	Verbleibende Haushaltsmittel in €
Haushaltsansatz 2018/2019/2020		8.430.000,00 €
Planungsleistungen bis dato (IST)	633.389,90 €	7.796.610,10 €
sonstige Leistungen - Bodengutachten, Baufeldfreimachung, Zauneidechsen, rechtl. Beratung, Prüfgebühren Sachverständige, Baugewerke (IST)	171.130,20 €	7.625.479,90 €
Kosten Sachverständige, Hausanschlüsse Strom, Planungskosten - Reservierte Mittel im Haushalt	259.203,06 €	7.366.276,84 €
Erweiterter Rohbau (Auftragssumme reserviert im HH)	2.458.573,84 €	4.907.703,00 €
Förderanlagen (Aufzug) - vergebene Auftragssumme 54.121,20 € - noch reservierte Mittel im HH:	43.762,64 €	4.863.940,36 €
Baustromanlage (Auftragssumme reserviert im HH)	31.483,59 €	4.832.456,77 €
Gerüstarbeiten (Auftragssumme reserviert im HH)	112.280,76 €	4.720.176,01 €
Elektroarbeiten	735.538,76 €	3.984.637,25 €
Lüftung	176.803,23 €	3.807.834,02 €
Heizung/ Sanitär	547.713,16 €	3.260.120,86 €
Sportgeräte ca.	180.000,00 €	3.080.120,86 €
Trennvorhang	74.000,00 €	3.006.120,86 €
Malerarbeiten	75.000,00 €	2.931.120,86 €
Fliesenarbeiten	131.000,00 €	2.800.120,86 €
Bodenbelagsarbeiten	52.000,00 €	2.748.120,86 €
Schlosserarbeiten	75.000,00 €	2.673.120,86 €
Tischler Möbel	71.000,00 €	2.602.120,86 €

Az.:
21.11.2019